

# Schul- und Hausordnung der Albert-Schweitzer-Realschule

## I. Vorwort

Auf unserem Schulgelände bewegen sich täglich sehr viele Schüler/innen und Lehrer/innen. Kann da jede/r machen was sie/er will? Nein!

Rücksicht, Toleranz, Respekt und Selbstbeherrschung gegenüber jedem einzelnen stärkt den Teamgeist und das Vertrauen in eigene Fähigkeiten.



Unsere Schul- und Hausordnung soll zum fairen, leistungsfördernden, konstruktiven und hilfsbereiten Miteinander beitragen. Die von Schüler/Innen, Eltern und Lehrerkollegium formulierten Regeln machen die Schulvereinbarung im Hinblick auf das Zusammenleben in unserer Schule konkret.

## II. Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus

### 1. Pausengelände nutzen und Versicherungsschutz behalten

Das Schulgelände der ASR umfasst das gesamte Schulzentrum. Das PAUSENGELÄNDE der ASR umfasst den Schulhof am Murkenbachweg und das Gelände wie im Anhang gezeigt. Bei schlechtem Wetter (Aushang) ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt.

Nicht zum Pausengelände gehören: die Parkplätze für Autos und Zweiräder, das Max-Planck-Gymnasium, die Friedrich-Silcher-Grundschule und die Turnhalle. Während der Unterrichtszeiten und der Pausen darf das Pausengelände NUR mit ERLAUBNIS verlassen werden.



### 2. Große Pause

In der großen Pause halten sich alle Schüler/innen nur auf dem Pausengelände auf. Beim Brötchenverkauf nehmen die anstehenden Schüler/innen Rücksicht aufeinander.



### 3. Unfälle vermeiden

Kein Sitzen auf Geländern und Treppenstufen. Kein Toben und kein Ballspielen im Schulhaus. Fluchtwege sind ständig freizuhalten. Unfälle sind unverzüglich zu melden.

### 4. Störungsfrei Lernen

Alle Schüler/innen verhalten sich im Schulhaus und auf dem Schulgelände so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Die Nutzung von Handys und vergleichbarer Geräte ist im Unterricht nicht erlaubt. Das Handy darf nicht wahrnehmbar sein. Erlaubt ist die lautlose Nutzung außerhalb des Unterrichts. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich verboten.



### 5. Besuche

Während der Unterrichtszeit dürfen sich nur Mitglieder der Schulgemeinde auf dem Schulgelände aufhalten.

### 6. Müllvermeidung

Der Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Z.B Altpapier kommt in eine Altpapierkiste, sie wird in den gelben Mülleimer beim Hausmeister entleert. Verpackungsmüll ist zu vermeiden.



## III. Zimmer unterrichtsbereit halten

### Ordnungsdienste sicherstellen

Jede/r Schüler/in ist für die Sauberkeit der Unterrichtsräume mitverantwortlich. Der Tafeldienst sorgt für saubere Tafeln. Nach Unterrichtsende wird das Zimmer ordentlich verlassen.



## **IV. Schuleinrichtungen und Lehrmittel schützen**

### **Sachbeschädigungen melden**

Die Schüler/innen achten auf die ihnen anvertraute Einrichtung und Ausrüstung der Unterrichtsräume. Mutwillig beschädigtes Schulinventar muss wieder ersetzt werden (Verursacherprinzip). Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, Beschädigungen, Verunreinigungen und andere Missstände sofort zu melden.



## **V. Mittagspause**

In der Mittagspause hält man sich nur im Foyer (ausgenommen die Gänge) des Erdgeschosses auf.

## **VI. Gefährdungen vermeiden**

### **1. Kein Rad fahren und Moped fahren**

Das Rad- und Mopedfahren auf dem Schulhof gefährdet andere und ist daher nicht gestattet. Der Zweiradparkplatz darf nur zum Einstellen und Abholen des eigenen Fahrrades oder Mopeds betreten werden.



### **2. Besondere Risiken**

Verboten sind sämtliche Gegenstände und Stoffe, durch die andere gefährdet werden (z.B. Explosionskörper, Waffen, Reizgas, Messer, auch gefährliche Sportgeräte wie Skateboard oder Baseballschläger etc.). Verboten ist das Werfen von Gegenständen, auch im Winter mit Schneebällen. Verboten ist die Benutzung von Fahrgeräten jeglicher Art im Schulgebäude.



## **VII. Rauchfreie und drogenfreie Schule**

Verboten ist das Mitbringen und Konsumieren von Drogen jeglicher Art.



## **VIII. Verstöße gegen die Schulordnung**

Die Schul- und Hausordnung ist notwendig. Das Einhalten der Schul- und Hausordnung liegt im Interesse aller Beteiligten. Verstöße gilt es zu vermeiden! Im Übrigen gilt das Schulgesetz.



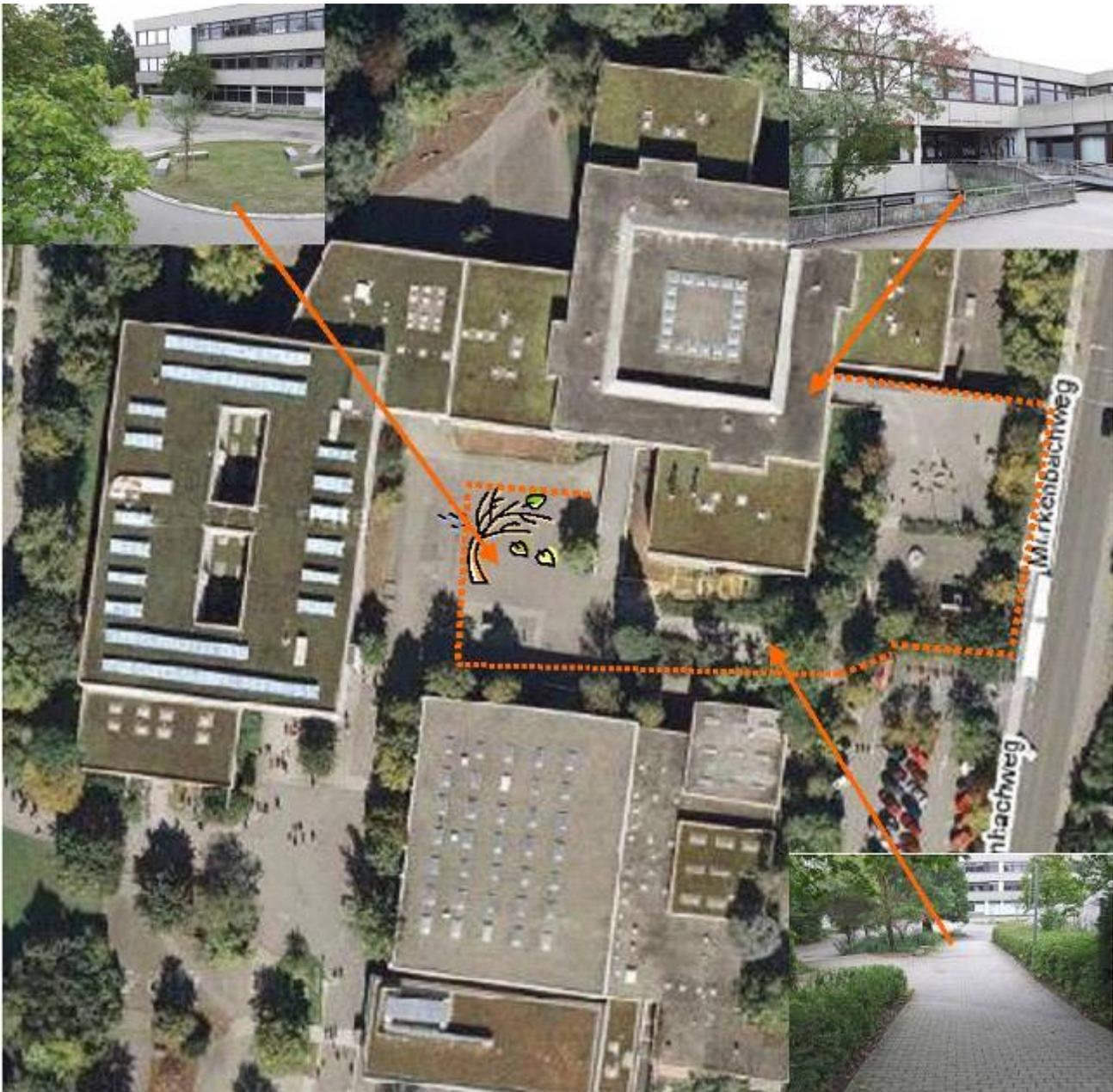
Die Hausordnung tritt am 1.03.2008 in Kraft.

Stand 14. Juni 2016

Schulleitung, Lehrerkonferenz, Eltern- und Schülervertreter



Anhang Übersicht Pausenhof (Stand 2008):



Das Schulgelände der ASR umfasst das gesamte Schulzentrum. Das PAUSENGELÄNDE der ASR umfasst den Schulhof am Murkenbachweg und das Gelände bis zur hinteren Treppe. Bei schlechtem Wetter (Aushang) ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt. Nicht zum Pausengelände gehören: die Parkplätze für Autos und Zweiräder, das Max-Planck-Gymnasium, die Friedrich-Silcher-Grundschule und die Turnhalle.